



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0108-I/A/4/2015

Wien, 17.04.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3902/J des Abgeordneten Mag. Locker, Kolleginnen und Kollegen**, wie folgt:

Fragen 1 und 2:

In jedem Bundesland wurden zur Erwerbsintegration der arbeitsfähigen MindestsicherungsbezieherInnen spezielle Maßnahmen erprobt und entwickelt. In vielen Bundesländern wurden die Maßnahmen ausgeweitet, sowohl regional als auch hinsichtlich der TeilnehmerInnenanzahl. Vor allem die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE) haben eine breite Institutionalisierung und Ausweitung erfahren. Sie werden beinahe österreichweit flächendeckend angeboten. In einigen Bundesländern wurden diese Projekte am Anfang von verschiedenen Förderstellen finanziert, mittlerweile trägt vorwiegend das Arbeitsmarktservice (AMS) die Kosten. In den Evaluierungen zur bedarfsorientierten Mindestsicherung haben sich die Beratungs- und Betreuungseinrichtungen als wichtige Maßnahme angesichts der schwierigen Zielgruppe herausgestellt und vor allem der Case Management Ansatz und die individualisierte Herangehensweise sind wesentliche Erfolgsfaktoren. Neben den Beratungs- und Betreuungseinrichtungen wird vor allem auf sehr arbeitsmarktnahe Beschäftigungsansätze gesetzt. Um sehr arbeitsmarktferne MindestsicherungsbezieherInnen überhaupt an Beschäftigungsprojekte heranzuführen, werden in einigen Bundesländern stufenweise niederschwellige Integrationsprojekte mit finanzieller Beteiligung der Länder durchgeführt.

Seit Einführung der Mindestsicherung konnten rund 85.000 Arbeitsaufnahmen mit Unterstützung des Arbeitsmarktservices (AMS) erzielt werden. Im Jahr 2014 erhielten 55.500 Personen (davon 26.390 Frauen), die Mindestsicherung bezogen haben, ein Förderangebot des AMS. Neben den weitgehend flächendeckenden Unterstützungsangeboten in Beratungs-

und Betreuungseinrichtungen wurde vor allem von Qualifizierungsangeboten (44.250 genehmigte Personen) Gebrauch gemacht. 12.440 Personen nutzten die AMS-Angebote zur Beschäftigungsförderung. Bei insgesamt 16.020 Beschäftigungsaufnahmen dieser Personengruppe kamen rund drei Viertel aller Arbeitsaufnahmen mit Hilfe einer Beschäftigungsförderung zustande. Insgesamt wurden für Personen in der bedarfsorientierten Mindestsicherung € 145 Mio. aufgewendet.

Angesichts der multiplen Problemlagen vieler MindestsicherungsbezieherInnen ist die Weiterentwicklung niederschwelliger Projektansätzen ein erfolgreicher Weg für die Arbeitsmarktintegration dieser Zielgruppe. In der ESF-Förderperiode 2014-2020 werden über 274 Millionen Euro in die Armutsbekämpfung investiert. Pilotprojekte mit stufenweisen Integrationsmodellen werden daher in Zukunft vermehrt von den Bundesländern kofinanziert und durchgeführt.

Fragen 3 und 4:

Die Aktivitäten des Sozialministeriums im Bereich der sozialen Integration, insbesondere durch Integration Jugendlicher in Ausbildung und Arbeitsmarkt, reichen von der Ausbildungsgarantie, der betrieblichen Lehrstellenförderung über die personenbezogenen Förderungen des AMS bis hin zum Bereich des Übergangsmanagements zwischen Schule und Beruf. Bereits 2013 betrug der geschätzte Gesamtmiteinsatz für jugendspezifische Maßnahmen mehr als € 700 Mio. 2014 konnte dafür mit über € 760 Mio. ein neues Rekordbudget zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Ausbildungsgarantie wird jedem Jugendlichen, der auf keine betriebliche Lehrstelle vermittelt werden kann, ein Platz in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung (ÜBA) gewährleistet, die eine gleichwertige Lehrausbildung im Bedarfsfall bis zum Lehrabschluss bietet. Ende Dezember 2014 befanden sich 8.790 Jugendliche in einem Lehrgang der ÜBA. Für das Ausbildungsjahr 2014/2015 werden Plätze für ca. 11.300 TeilnehmerInnen angeboten, mit einem Miteinsatz von rund 158 Mio. € (AMS).

Im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung wurden gemeinsam mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) im letztem Jahr neue Akzente zur Absicherung des individuellen Ausbildungserfolgs gesetzt, wie die Förderung des Besuchs von Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung, die Übernahme der Kosten bei wiederholtem Antritt zur Lehrabschlussprüfung, die Auszahlung einer Prämie von € 1.000 an Betriebe, die Lehrlinge aus der ÜBA übernehmen und die Förderung der Teilnahme an Berufswettbewerben. Darüber hinaus wurde auch ein Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching aufgebaut und in der laufenden Pilotphase bereits in vier Bundesländer umgesetzt. Ab dem Ausbildungsjahr 2015/16 soll dieses sowohl auf Lehrbetriebe als auch auf Lehrlinge ausgerichtete Beratungs- und Unterstützungsprogramm zur präventiven Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und Absicherung von Ausbildungserfolgen in weiterentwickelter Form flächendeckend eingesetzt werden.

Durch das Jugendcoaching wird der Übergang zwischen Schule und Beruf verbessert und die Zahl jener Jugendlichen reduziert, die keine weiterführende Ausbildung beginnen, indem Jugendliche möglichst früh durch Beratung und Begleitung erreicht werden. 2014 sind

27.570 Jugendliche in das Programm eingetreten. Das Jugendcoaching weist eine hohe Erfolgsquote auf; mehr als 90% verlassen es mit einer klaren Zielsetzung.

Erfahrungen insbesondere aus dem Jugendcoaching haben gezeigt, dass viele Jugendliche noch nicht direkt in eine Ausbildung bzw. in den Arbeitsmarkt wechseln können, da ihnen grundlegende Qualifikationen und Social Skills fehlen. Unter dem Titel „AusbildungsFit“ wurde 2014 ein standardisiertes Angebot für diese Zielgruppe pilotiert, das jede/n Jugendlichen zu dem für ihn/sie individuell höchsten (Aus-) Bildungsabschluss führen soll. Bereits im ersten Pilotjahr sind 1.268 Jugendliche in das Programm eingetreten.

2014 standen rund 30 Produktionsschulen zur Verfügung. Dieses Angebot richtet sich jährlich an etwa 3.000 Jugendliche mit schwierigen persönlichen Ausgangsbedingungen zur Vorbereitung auf eine weiterführende Ausbildung.

Die Produktionsschulen und das 2014 pilotierte Programm AusbildungsFit sollen in Form von vorbereitenden Maßnahmen schon beginnend mit 2015 unter Federführung des Sozialministeriumservice unter dem Begriff Produktionsschule jedoch mit dem moderneren und umfassenderen Konzept des Programms AusbildungsFit zusammengeführt werden. Dadurch wird ein wichtiger Schritt zur Vereinheitlichung und Systematisierung der Angebote für Jugendliche mit Nachholbedarfen gesetzt.

Die Standardisierung und der Ausbau niederschwelliger Angebote dienen einer Verstärkung des Übergangsmagements auch in Hinblick auf die Umsetzung der im Regierungsprogramm vorgesehenen „AusBildung bis 18“. In Folge dieser Reform soll jede/r Jugendliche nach Beendigung der Schulpflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine weiterführende Bildung oder Ausbildung besuchen. 2014 haben sich das Sozialministerium, das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, das Bundesministerium für Bildung und Frauen sowie das Bundesministerium für Familien und Jugend zusammengefunden, um diese Reform umzusetzen.

Das Hauptaugenmerk in der Weiterentwicklung der Strategien ist, 2015 die Raten der frühzeitigen AusbildungsabbrecherInnen und der „NEET“ Jugendlichen (not in education, employment or training) noch weiter zu senken. Dazu wird insbesondere die Strategie der Höherqualifizierung junger Menschen verfolgt, denn je höher der Bildungsabschluss ist, desto besser sind die Chancen am Arbeitsmarkt und desto geringer ist das zukünftige Arbeitslosigkeitsrisiko.

Unter dem Titel „Aktion Zukunft Jugend“ lief auch 2014 ein Programm für junge Erwachsene zwischen 19 und 24 Jahren, denen im Sinne einer raschen Intervention Qualifizierungsangebote, Beschäftigungsförderung und intensiviert Vermittlungstätigkeit seitens des AMS zur Verfügung gestellt werden. 2014 konnten 92.380 junge Erwachsene dadurch eine Arbeit aufnehmen und 55.033 junge Erwachsene ein Kursangebot nutzen.

Neben der Fortführung und ständigen Verbesserung der bestehenden Programme und Maßnahmen steht die Vorbereitung der Reform „AusBildung bis 18“ in diesem Jahr im Mittelpunkt.

Fragen 5 und 6 sowie 9 und 10:

Die in diesen Fragen zitierten Umsetzungsvorhaben betreffen die Weiterentwicklung der bedarfsorientierten Mindestsicherung, der eine Art. 15a B-VG Vereinbarung zugrunde liegt. Diese Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern läuft mit dem Ende der verlängerten Finanzausgleichsperiode aus und ist daher mit den Ländern neu zu verhandeln.

Die in der Anfrage aufgegriffenen Punkte aus dem Regierungsprogramm sind Gegenstand der Gespräche mit den Ländervertreter/innen, die in meinem Ressort am 4. März 2015 gestartet haben.

Die vorliegenden Maßnahmenempfehlungen für die künftige Ausgestaltung der bedarfsorientierten Mindestsicherung - darunter auch Vorschläge der Länder und die Empfehlungen des Rechnungshofes - werden im Jahr 2015 in mehreren Verhandlungsrunden schrittweise aufgearbeitet.

Ergebnisse oder Teilergebnisse dieser Verhandlungen können nicht vorweggenommen werden, da die Mindestsicherung in der alleinigen Kompetenz der Länder liegt und sämtliche Vorschläge einem umfassenden Abstimmungsprozess zu unterziehen sind.

Fragen 7 und 8:

Der Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Fördermittel erfolgt bedarfsorientiert, d.h. eine beim AMS vorgemerkte Person erhält nach einer individuellen Prüfung der Problemlagen ein passendes Förderangebot. Dabei ist der Bezug von bedarfsorientierter Mindestsicherung grundsätzlich kein Entscheidungskriterium, ob eine arbeitsmarktpolitische Förderung seitens des AMS als zweckmäßig eingeschätzt wird. Mit den arbeitsmarktpolitischen Jahreszielen des AMS werden strategische Schwerpunkte durch die Formulierung konkreter Ziele operationalisiert. Um auch MindestsicherungsbezieherInnen verstärkt bei der Arbeitsmarktintegration zu unterstützen, wird seit 2012 in den arbeitsmarktpolitischen Jahreszielen ein Schwerpunkt auf die Arbeitsmarktintegration von „arbeitsmarktferne Personen“ gelegt. Da die Quantifizierung der arbeitsmarktpolitischen Ziele eng mit der Verteilung des Förderbudgets verknüpft ist, wurde für diese Personengruppe ein eigenes Ziel formuliert und damit die Mittel entsprechend den Zielquantitäten für den Einsatz von Förderungen zugeteilt.

Im Hinblick auf die immer größer werdende Zahl arbeitssuchender Menschen, die multiple Problemlagen aufweisen, werden - unabhängig von der Art des Leistungsbezugs - bestehende arbeitsmarktpolitische Instrumente kontinuierlich weiterentwickelt. Gerade die Kombination von Beschäftigung mit Elementen von arbeitsplatznahe Training, Qualifizierung und sozialpädagogischer Betreuung unterstützt Personen bei der Wiedererlangung jener Fähigkeiten, die Einstiegsvoraussetzungen in den regulären Arbeitsmarkt sind.

Fragen 11 und 12:

Eine Sozialentschädigungsrechtsnovelle, die unter anderem Änderungen des Kriegsofopferversorgungsgesetzes 1957 und des Verbrechensopfergesetzes enthält, befindet sich derzeit in parlamentarischer Behandlung.

Fragen 13 und 14:

Für die Betreuung von kranken und sozial bedürftigen Holocaustopfern im Ausland wird dem Committee for Jewish Claims on Austria für das Jahr 2015 ein Betrag von € 1,7 Mio. zur Verfügung gestellt. Die erste Rate der Förderung wurde bereits ausbezahlt.

Fragen 15 und 16:

Die Forensische Ambulanz Wien wird in den Jahren 2014 bis 2016 mit insgesamt € 240.000 gefördert. Die erste Rate der Förderung von € 80.000 wurde bereits ausbezahlt.

Fragen 17 und 18:

Zur Umsetzung der Maßnahme „Die Lebensqualität älterer Menschen (in den Bereichen Bildung, Wohnen sowie Konsumentenschutz) soll unter Berücksichtigung des ‚Bundesplans für Seniorinnen und Senioren‘ gesteigert werden“ wurden seitens meines Ressorts eine Vielzahl an Aktivitäten gesetzt.

Die Umsetzung für den Bereich Bildung in der nachberuflichen Lebensphase erfolgte durch Maßnahmen in den Bereichen Forschung, Weiterbildung, Förderung von Modellprojekten und Information.

Forschung:

- Spezielle Erfordernisse der Bildungsberatung in der nachberuflichen Lebensphase
- Good practice in der Bildungsarbeit mit älteren Menschen
- Forschungsergebnisse Bildung und aktive Gesundheitsförderung im Lebenslauf
- Intergenerationelle Lebensqualität. Diversität zwischen Stadt und Land
- Maßnahmen für Senior/innen in der digitalen Welt
- Bibliographie Gesundheitsbildung und Gesundheitsförderung im Alter
- Qualitätssichernde Maßnahmen in der erwachsenenpädagogischen Bildungsarbeit in Österreich unter Berücksichtigung der nachberuflichen Lebensphase

Weiterbildung:

Durchführung von Weiterbildungsworkshops gemeinsam mit dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung.

Förderung von Modellprojekten:

- Förderung von niederschweligen Bildungsangeboten, Förderung intergenerationeller Aktivitäten, Förderung von geragogischen Modellprojekten, Förderung der Konzeption und Errichtung von niederschweligen Beratungsangeboten zur Orientierung und persönlichen Bildungsplanung
- Montagsakademie (Ringvorlesung in Graz mit Live-Übertragungen in drei Bundesländern)
- Senior-Guides Wien in Wien: Senior/innen entwickeln „Gesundheits-Touren“ im Bezirk/im Grätzel
- Bildung an ungewohnten Orten- TIK– Technik in Kürze
- Akademie und Lernnetzwerk für Seniorinnen – maßgeschneidertes Bildungsangebot für ältere Frauen in der nachberuflichen Lebensphase zur Nutzung von PC und Internet

- MDU - Meine – Deine = Unsere Lebenswelt – Modellprojekt zum intergenerationellen Lernen
- Weiterbildung - Kompetenzerweiterung für – und Senior/inn/entrainer/innen
- Menschen in der nachberuflichen Phase – Lifelong Learning & Lifelong Guidance

Information:

- Enquete LLL plus: Bildung wirkt – ein Leben lang!
- Broschüre: Das Internet sicher nutzen – Informationen und Tipps für Senior/innen

Die Empfehlung 7. im Kapitel 3.9 „Pflege und neue Betreuungsformen“ im Bundesplan für Seniorinnen und Senioren bezieht sich auf die Implementierung eines Nationalen Qualitätszertifikats für Alten- und Pflegeheime (NQZ) in Österreich. Im Rahmen der Zertifizierungen wird nicht nur die systematische Vorgehensweise eines Hauses bei der Weiterentwicklung seiner Dienstleistungsqualität geprüft, sondern auch, ob Strukturen und Prozesse sowie die Arbeit mit der Ergebnisqualität geeignet sind, Würde, Privatheit und Sicherheit sowie ein möglichst hohes Maß an Entscheidungsfreiheit und Unabhängigkeit zu gewährleisten.

Mit der Verankerung einer Förderung für die Vorbereitung und Durchführung der Zertifizierungen im Bundes-Seniorengesetz wurde das NQZ am 1.1.2013 in den Regelbetrieb übergeführt. Die im Bundes-Seniorengesetz getroffenen Regelungen werden nunmehr sukzessive umgesetzt: In meinem Ministerium wurde als beratendes Gremium ein Zertifizierungsbeirat eingerichtet.

Eine Richtlinie, die nähere Regelungen zur Umsetzung des NQZ enthält, wurde erlassen und auf der Homepage des Sozialministerium veröffentlicht. In den Jahren 2013/14 wurden 7 Alten- und Pflegeheime erstmals zertifiziert und 6 Häuser rezertifiziert. Im Mai 2014 wurde die NQZ-Homepage www.nqz-austria.at, die die interessierte Öffentlichkeit u.a. über das NQZ, die zertifizierten Häuser und gute Praxis in Alten- und Pflegeheimen informiert, freigeschaltet. Seit Jänner 2015 wird über die NQZ-Homepage auch das Zertifizierungsverfahren online abgewickelt. Im November 2014 hat im Auftrag meines Ministeriums der dritte Ausbildungslehrgang für Zertifiziererinnen und Zertifizierer begonnen. Derzeit laufen 10 Zertifizierungen, davon 7 Rezertifizierungen. Alle Bundesländer beteiligen sich an der Kostentragung der Zertifizierungen.

Die Umsetzung für den Bereich Bildung in der nachberuflichen Lebensphase wird - nach Maßgabe der dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel - auch weiterhin durch Maßnahmen in den Bereichen Forschung, Weiterbildung, Förderung von Modellprojekten und Information erfolgen.

Im Bereich Nationales Qualitätszertifikat ist geplant, die Zertifizierungen fortzusetzen. Die dritte Ausbildungsgruppe der Zertifiziererinnen und Zertifizierer wird im September 2015 abgeschlossen. Die nächste Verleihung der NQZ-Zertifikate an die Häuser, aber auch der Ausbildungszertifikate an die Zertifiziererinnen und Zertifizierer findet im Herbst 2015 statt, ebenso die nächste Sitzung des NQZ-Zertifizierungsbeirates im Sozialministerium.

Fragen 19 bis 22:

Das mit 01.06.2012 in Kraft getretene Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz - FreiwG) stellt u.a. die gesetzliche Grundlage für die Rahmenbedingungen und Strukturen zur Förderung von Freiwilligentätigkeiten im Inland, zur Durchführung des Freiwilligen Sozialjahres (FSJ), des Freiwilligen Umweltschutzjahres (FUJ), des Gedenkdienstes und des Friedens- und Sozialdienstes im Ausland dar. Seit 01.10.2013 ist die Anrechnung eines 12-monatigen Freiwilligen Sozialjahres, Freiwilligen Umweltschutzjahres, Gedenkdienstes, Friedens- und Sozialdienstes im Ausland als Zivildienst gemäß § 12c Zivildienstgesetz möglich.

Seit 1. Februar 2014 erfolgt eine Einbeziehung der Teilnehmer/innen am Freiwilligen Sozialjahr und Umweltschutzjahr in die FLAF-finanzierten Freifahrten. Für die täglichen Fahrten vom Hauptwohrt zur Einsatzstelle kann - bis zum vollendeten 24. Lebensjahr - ein Freifahrt-Ticket um einen jährlichen Selbstbehalt von €19,60 bezogen werden. Darüber hinaus können diese Jugendlichen das "Top-Jugendticket" sowohl im Verbundbereich ihrer Einsatzstelle als auch im Verbundbereich ihres Familienwohnsitzes erwerben.

Derzeit erfolgt im Auftrag meines Ministeriums gemeinsam mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eine Evaluierung des FSJ und des FUJ, um ein objektives und umfassendes Bild über die Durchführung der og. Jahre zu erhalten, allfällige Schwächen und Verbesserungspotentiale der aktuell gültigen Rahmenbedingungen zu identifizieren. Die unter Einbeziehung der Berichte der Trägerorganisationen gewonnenen Erkenntnisse werden eine fundierte Basis für die weitere Diskussion im Hinblick auf die Weiterentwicklung des FSJ und FUJ darstellen.

Im Regierungsprogramm wurde die Bündelung der Auslandsdienste unter Berücksichtigung des gleichberechtigten Zuganges für Frauen und Männer und die gesetzliche Verankerung und finanzielle Absicherung im FreiwG fixiert. In der Folge wurde bei der Regierungsklausur am 26. und 27. September 2014 zum Bürokratieabbau im Sinn eines bürgernahen Staates die rasche Umsetzung dieser Maßnahmen vereinbart. Im Jahr 2014 und heuer fanden in meinem Ministerium dazu Besprechungen mit VertreterInnen von Anbietern von Auslandsdiensten, mit VertreterInnen der Träger von Inlandsdiensten, dem Bundesministerium für Inneres (Zivildienst) und der Bundesjugendvertretung statt. Derzeit wird auf Beamtenebene an einem Entwurf eines Auslandsfreiwilligendienstgesetzes gearbeitet, der u.a. die Zusammenführung der Strukturen für Auslandsfreiwilligendienste unter dem Dach des FreiwG und Anpassungen der Regelungen im FreiwG an die speziellen Erfordernisse der Auslandsfreiwilligendienste vorsieht.

Fragen 23 bis 26:

Im Rahmen des 2. Freiwilligenberichts (2015) erfolgte u.a. eine Bestandsaufnahme hinsichtlich des Versicherungsschutzes in den einzelnen Bundesländern. Es ist geplant, diese Thematik, wie auch die der Hepatitis-Impfungen, in der nächsten Sitzung des Österreichischen Freiwilligenrats, eingehend zu diskutieren.

Fragen 27 und 28:

In der Umsetzung des Arbeitsprogramms der österreichischen Bundesregierung befasst sich mein Ministerium umfassend mit dem Social Impact Bond als Finanzierungsinstrument. Derzeit setzt sich mein Ressort intensiv mit dem Konzept und möglichen Themengebieten sowie Zielgruppen und Projektkonzepten auseinander. Da es sich um ein durchwegs neues Instrument handelt, sind eine genaue, sorgfältige Vorbereitung, gewissenhaftes Abwägen der gesellschaftlichen Implikationen und eine fundierte Folgenabschätzung wesentliche Punkte, die berücksichtigt werden müssen. Für mein Ressort stehen in der Entwicklung von Projekten, die über dieses Finanzierungsinstrument realisiert werden können, die gesellschaftlichen Auswirkungen im Vordergrund. Maßnahmen sollen treffsicher sein und darauf ausgerichtet, existenzsichernde Beschäftigung nachhaltig zu fördern und so zur Armutsbekämpfung und zu sozialem Zusammenhalt beitragen und nachweislich Wirkung im Bereich der Eingliederung einer klar definierten Zielgruppe in den Arbeitsmarkt entfalten.

Fragen 29 und 30:

Für die Entlastung von Betrieben, die schwangere Mitarbeiterinnen auf Grund von Beschäftigungsverboten oder Arbeitsunfähigkeit nicht einsetzen können, kommen verschiedene Maßnahmen in Frage, etwa im Krankenversicherungsrecht oder durch eigene Vorsorgekassen. Die Bereiche liegen aber nicht in meiner Zuständigkeit. Arbeitsrechtliche Lösungen sind dazu nicht ersichtlich.

Fragen 31 und 32:

Im Zusammenhang einerseits mit der im Regierungsprogramm vorgesehenen Vergabe einer Studie über mögliche Effizienzsteigerungen der Sozialversicherungsträger wie auch im Zusammenhang mit den laufenden Bestrebungen zur Umsetzung der Reformmaßnahmen im Rahmen der „IP neu“ soll zunächst eine Bestandaufnahme zum österreichischen Rehabilitationssystem erfolgen, in der u.a. auch die derzeitige Situation der Finanzierung, Planung und Organisation (und damit auch das Zusammenspiel der Akteure) des österreichischen Rehabilitationssystems gesamthaft dargestellt wird.

Mit der Erstellung einer entsprechenden Studie wurde die Gesundheit Österreich GmbH aufgrund ihrer umfassenden einschlägigen Expertise betraut.

Weitere Schritte zur Umsetzung der angesprochenen Maßnahme sind angedacht, stehen jedoch noch im Diskussionsprozess.

Mit freundlichen Grüßen

Signaturwert	aEMKteZ7H14VEWwR4ZknP3AMJf1YC6jgduEKR0v43TAMRsiUG5pVb4ItNnxoJZ4Me dGziosT8WwH6SEtElhAQOBr84DplvPjwhrcHVsp2rGSJn0Nd90SMXiPxar4XY3x1NA 7HvCPoUb/YgLv5oy7nM+8EWD3EsFTthe76A8w=	
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-23T13:56:20+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532586
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052	